

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Jugendhilfe öffentlich ☒ Frau Gößling, Frau Rüttgers nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 220/2013
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	26.09.2013
Pflegekinderwesen hier: Sachstand und Ausblick		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Einleitung**

Der Jugendhilfeausschuss hat im September 2009 die Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens beschlossen.

Das Konzept beinhaltet den quantitativen und qualitativen Ausbau und beschreibt Standards für die Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen.

Für Kinder und Jugendliche ist die Pflegefamilie ein Lebensort, in dem sie sicher, gesund und gefördert aufwachsen können oder für einen begrenzten Zeitraum begleitet werden. Die Pflegefamilie bietet in der Regel Kontinuität in Beziehungen und sozialen Bezügen. Ein familiärer stabiler Rahmen ist unterstützend für die Gesundheit und Entwicklung des Kindes. Es entsteht Vertrautheit und somit auch Vertrauen zu einem neuen familiären Bezugssystem.

Im Gegensatz dazu sind stationäre Einrichtungen häufig gekennzeichnet durch Beziehungsabbrüche aufgrund von Mitarbeiterfluktuationen und Änderungen von Gruppenkonstellationen durch Neuaufnahmen und Entlassungen.

Kinder und Jugendliche in Heimerziehung müssen sich auf wenig familienorientierte Strukturen wie z.B. Schichtdienst einlassen, was insbesondere für jüngere Kinder eine Schwierigkeit darstellt.

Für die Jugendhilfe in Mettmann ist die Vollzeitpflege eine fachliche und ökonomische Alternative zur Heimerziehung, die sowohl quantitativ als auch qualitativ an den Jugendhilfebedarfen orientiert, ausgebaut und weiterentwickelt werden sollte.

Ein Mehrbedarf ist insbesondere in den Bereichen der Bereitschaftspflege und der zeitlich befristeten Vollzeitpflege festzustellen.

Hierbei ist anzumerken, dass für die besonderen Pflegeformen, die zeitlich und fachlich einer intensiveren Begleitung und Beratung bedürfen, Qualitätsstandards weiter bzw. neu zu entwickeln sind.

Zudem besteht zunehmender Bedarf an Pflegestellen, die bereit und in der Lage sind, ältere Kinder aufzunehmen.

Zur Bedarfsdeckung ist ein leistungsfähiger, das heißt ein quantitativ und qualitativ gut ausgestatteter Pflegekinderdienst die Voraussetzung zur Ausschöpfung der in der Stadt vorhandenen Potentiale an Pflegeeltern.

Ein leistungsfähiger Pflegekinderdienst lässt sich sowohl an dem Anteil von Pflegeverhältnissen im Rahmen der Fremdunterbringungen als auch an der Pflegeelternzufriedenheit messen.

Er kann dazu beitragen, dass möglichst viele Kinder in einer Pflegefamilie als entwicklungsfördernder und sicherer Lebens- und Lernort aufwachsen können.

Die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien kann gelingen und ist auch nur dann zu verantworten, wenn Pflegeeltern ausreichend in ihren pflegekinderspezifischen Erziehungsaufgaben von einem professionellen Fachdienst unterstützt werden.

Pflegeeltern haben einen gesetzlichen und moralischen Anspruch auf professionelle Beratung und Unterstützung

Gesetzliche Grundlagen

§ 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

Vollzeitpflege wird als familiäre Unterbringungsform verstanden und nach § 27 SGB VIII zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehungshilfe geleistet.

- § In § 36 SGB VIII wird die beteiligungsorientierte Hilfeplanung verbindlich vorgeschrieben.
- § § 37 SGB VIII verpflichtet zur Zusammenarbeit der an der Erziehung Beteiligten zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen und regelt den Anspruch von Herkunftsfamilie und Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung.
- § § 39 SGB VIII regelt die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen.
- § § 8a regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Aufgaben

Neben administrativen Aufgaben, Kooperationsnotwendigkeiten und Mitwirkungen in familiengerichtlichen Verfahren sind nachfolgende Aufgaben für den Ausbau und das Gelingen des Pflegeverhältnisses von besonderer Bedeutung:

Werbung, Information und Vorbereitung von Pflegepersonen

Ziel der öffentlichen Werbung ist, Interesse und Aufmerksamkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Mettmann für die Betreuung von Kindern, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können, zu erwecken.

Interessierte potentielle Pflegepersonen werden über die Aufgabe als Pflegeeltern umfassend informiert. In Beratungsgesprächen und einem 3-tägigen Vorbereitungsseminar werden sie unterstützt, Klarheit über ihre Motivation, Hoffnungen und Befürchtungen zu bekommen.

Auf der Grundlage einer umfangreichen individuellen Eignungsprüfung wird unter Einbeziehung des familiären und verwandtschaftlichen Umfeldes ein Eignungsbericht und ein Pflegestellenprofil erstellt.

Auswahl einer geeigneten Pflegestelle und Begleitung der Aufnahme

Um eine höchst mögliche Stabilität in einem Pflegeverhältnis zu erreichen, ist die Auswahl der Pflegeperson, die für das Kind geeignet ist und die intensive Vorbereitung und Begleitung der Aufnahme und der Eingewöhnungsphase unter Beteiligung aller Betroffenen von größter Relevanz. Dies beinhaltet:

- die Vorbereitung und Begleitung des Erstkontaktes zwischen den Pflegeeltern, der Herkunftsfamilie und dem Kind
- die Vor- und Nachbereitung, Gestaltung und Begleitung der weiteren Kontakthanbahnung
- die Begleitung und Unterstützung der Eingewöhnungsphase

Begleitung des Pflegeverhältnisses

Die kontinuierliche und hinreichend intensive Begleitung des Pflegeverhältnisses und der Aufbau stabiler Vertrauensbeziehungen beeinflussen die Stabilität des Pflegeverhältnisses und die Pflegeelternzufriedenheit.

Pflegefamilien sind Belastungen in der Erziehung ausgesetzt, die sich von anderen Familien erheblich unterscheiden.

Pflegekinder bringen in der Regel negative Erfahrungen mit, die sich häufig in Auffälligkeiten des Verhaltens oder Erlebens ausdrücken. Dazu gehören: Bindungsstörungen, Essstörungen, (Auto-) Aggressionen, Traumatisierungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch,

Leistungsverweigerung, Hyperaktivität, Loyalitätskonflikte und Angst. Auch medizinische Beeinträchtigungen wie Entwicklungsstörungen durch Fehlverhalten in der Schwangerschaft sind möglich.

Eine weitere schwierige Phase, die überdurchschnittliche Unterstützung erfordert, ist die Zeit der Pubertät, in der die Pflegekinder sich um so mehr mit ihrer eigenen Identität und dem Zwiespalt des Lebens mit zwei Familien beschäftigen und sich somit verstärkt mit der eigenen Herkunft auseinandersetzen.

Zur notwendigen Begleitung von Pflegeverhältnissen gehört:

- Beratung und Begleitung des Pflegekindes mit dem Ziel des Aufbaus einer eigenständigen Vertrauensbeziehung
- Beratung und Begleitung der Pflegeeltern mit dem Ziel Vertrauen zu schaffen, die Pflegeelternzufriedenheit zu erhöhen und krisenhafte Situation frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten, um Abbrüche zu vermeiden.
- Unterstützung bei der Einleitung therapeutischer Maßnahmen und/ oder zusätzlicher pädagogischer Hilfen
- Begleitung, Beratung und Unterstützung der Bildungsprozesse der Kinder
- Moderation und Vermittlung im störungsanfälligen Beziehungsgeflecht Pflegeeltern – Pflegekind – Herkunftsfamilie
- Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie
- Vor- / Nachbereitung und Begleitung von Besuchskontakten des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie

Begleitung und Gestaltung von Übergängen

Sowohl bei geplanter als auch ungeplanter Beendigung von Pflegeverhältnissen ist eine intensive Begleitung für die weitere Entwicklung des Pflegekindes und der Restrukturierung der Pflegefamilie unabdingbar.

Initiierung von informellen Zusammenkünften und Fortbildungsangebote für Pflegeeltern

Neben der Unterstützung und Begleitung von Pflegeverhältnissen durch den Fachdienst sind informelle Zusammenkünfte und Fortbildungsangebote förderlich und entlastend für die Erfüllung der anspruchsvollen Aufgabe. Sie sind zu initiieren bzw. bereitzustellen.

Informelle Zusammenkünfte von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien unterstützen den Austausch von Erfahrungen und stärken das Selbstbewusstsein insbesondere auch von den Pflegekindern.

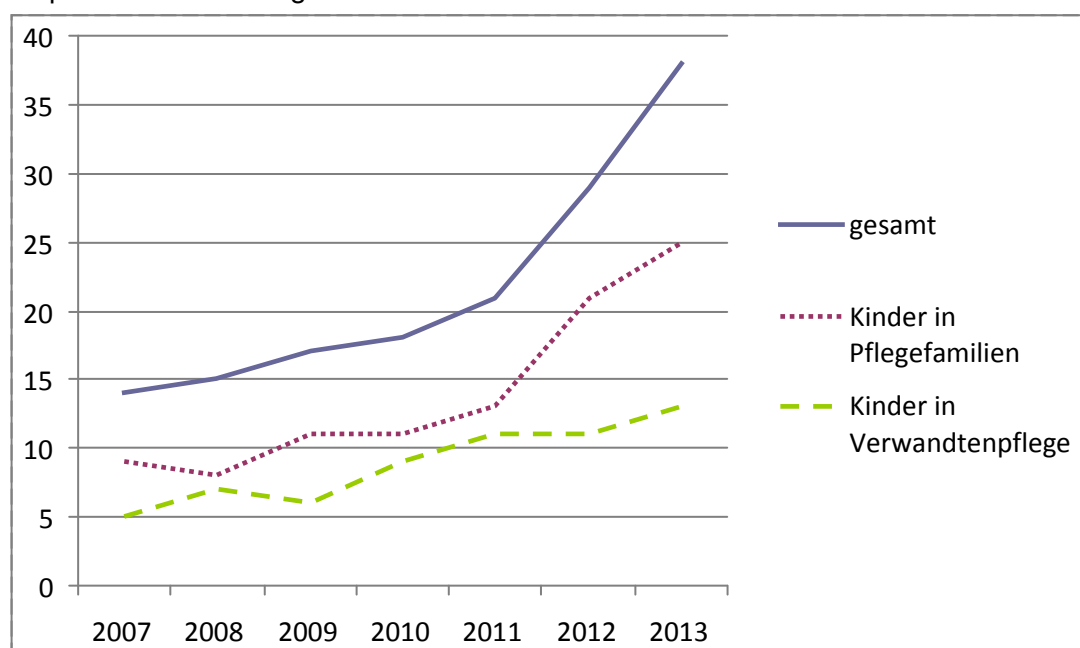
Fortbildungsangebote erweitern Handlungskompetenzen der Pflegeeltern und geben Sicherheit im Umgang mit den Besonderheiten ihres Pflegekindes.

Fallzahlentwicklung

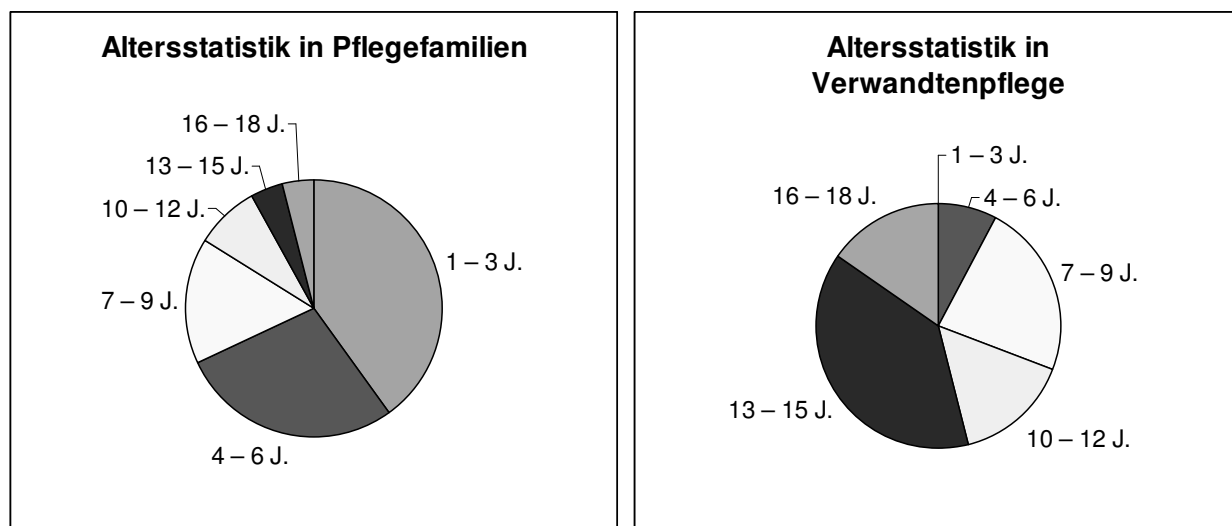
Aktuell werden in Mettmann 38 Kinder in Pflegeverhältnissen betreut. Bei 19 Pflegeverhältnissen im Jahr 2009 bedeutet dieses eine Steigerung der Fallzahlen im Pflegekinderdienst um 100 % in den letzten 3,5 Jahren.

In dauerhaft angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen werden 32 Kinder und Jugendliche, davon 13 in Verwandtenpflege betreut. Zwei Kinder sind in Pflegestellen auf Zeit, zwei in Bereitschaftspflege und zwei Kinder in Erziehungsstellen untergebracht.

Graphische Darstellung:



Von einem Leben in einer Dauer- und Verwandtenpflege sind Kinder aller Altersgruppen betroffen:



Die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme in eine Pflegefamilie sinkt mit zunehmendem Alter der unterzubringenden Kinder. Pflegeelternbewerber wünschen in der Mehrzahl die Aufnahme von Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Eine Ausnahme bietet hier die Verwandtenpflege. Die Aufnahme eines älteren Kindes innerhalb der Verwandtschaft ist wahrscheinlicher, da die Familie das Kind schon vorher lange Jahre begleitet hat.

In Mettmann konnte bei zwei Kindern eine Heimerziehung durch Pflegestellen auf Zeit vermieden werden. Diese Kinder leben seit August 2011 in einer Familie mit der Option einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Für zwei weitere Kinder, die derzeit in Verwandtenpflege leben, wird aktuell eine Familie gesucht. Bei einem Kind, das zurzeit in Bereitschaftspflege lebt, steht eine Rückkehr zum anderen Elternteil an. Für das andere Kind wird eine Dauerpflegestelle gesucht. Zwei Kinder leben in einer Erziehungsstelle.

Von den 38 oben genannten Pflegekindern leben sechs Kinder außerhalb Mettmanns.

Nachfolgende Angebote konnten 2012 / 2013 durchgeführt werden:

- Elternabend

Im Juni 2012 fand ein Pflegeelternabend mit dem Ziel statt, Wünsche und Fortbildungsbedarfe der Pflegeeltern zu eruieren und ein passendes Angebot für Pflegeeltern in Mettmann zu entwickeln bzw. bereitzustellen.

Als Ergebnis des Elternabends wurde eine Supervisionsgruppe eingerichtet, die sich mit einer externen Supervisorin im Rhythmus von 8-12 Wochen trifft.

Im Rahmen der Supervision werden die Pflegeeltern unterstützt, gemeinsam Lösungswege für innerfamiliäre Probleme, die sich auf das Zusammenleben mit dem Pflegekind und /oder auf dessen besonderem Verhalten beziehen zu erarbeiten.

Die Supervision wird von den beteiligten Pflegeeltern als unterstützend und bereichernd erlebt.

- Seminarangebote für Pflegeeltern

Zur Fortbildung der Pflegeeltern wurden im laufenden Jahr geeignete Seminare angeboten. Diese Seminare werden von externen Anbietern durchgeführt und sind freiwillig. Zu Beginn dieses Jahres konnten die Pflegeeltern ein Seminar zum Thema Biografiearbeit besuchen.

Im November wird ein weiteres Seminar zur Bindungstheorie und dem Umgang mit Bindungsstörungen stattfinden.

- Unverbindliche Treffen

Im Rhythmus von zwei Monaten findet ein unverbindlicher Pflegeelternstammtisch statt. Er wird meist von bis zu 10 Familien besucht. Dieser Stammtisch dient dem informellen Austausch und dem intensiveren Kennenlernen der Familien.

Die Anwesenheit einer Fachkraft vom Pflegekinderdienst wird für Nachfragen und Informationsaustausch nachhaltig genutzt.

- Pflegekinderfest

Eine weitere Möglichkeit des Austausches und des Kennenlernens auch der Kinder untereinander ist das Pflegekinderfest. Dieses fand im Juli statt und war eine gut gelaunte, abwechslungsreiche Matsch- und Wasseraktion an der Minigolfbahn.

- Vorbereitungsseminar für Pflegeelternbewerber

In Kooperation mit den Städten Monheim, Hilden, Erkrath und Ratingen werden ein bis zweimal jährlich Vorbereitungsseminare für Pflegeelternbewerber angeboten. Der Umfang umfasst drei Tagesveranstaltungen und wird von einem externen Trainer durchgeführt.

Die rückläufige Teilnehmerzahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus Mettmann kann auf eine ausbaufähige Werbung und Akquise von potenziellen Pflegeeltern zurückgeführt werden.

Materielle Leistungen für Pflegepersonen im Vergleich zu Unterbringungskosten in Heimerziehung

Seit 2009 wurden die Unterhaltsbeiträge für die Pflegekinder sukzessive angehoben. Derzeit gelten folgende Sätze:

Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	467,00 €
Für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	535,00 €
Für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	651,00 €

Der Erziehungsbeitrag hat sich auf 223 € erhöht. Pflegestellen, die Kinder mit besonderen Bedarfen aufnehmen, erhalten den doppelten Erziehungsbeitrag, ebenso wie Pflegestellen auf Zeit. Die Bereitschaftspflegestellen werden mit einem dreifachen Erziehungsbeitrag vergütet.

Demnach belaufen sich die Kosten für ein Pflegeverhältnis zwischen 690 € bis maximal 1320 € monatlich zuzüglich gewährter Beihilfen. Bei der Unterbringung in Erziehungsstellen, die immer einem Träger angeschlossen sind kommt ein Trägeranteil von circa 800 € monatlich hinzu.

Im Vergleich dazu kostet ein Heimplatz durchschnittlich 4.500 € im Monat (bei einem durchschnittlichen Tagessatz von 150 €).

Personalbemessung

Mit Verabschiedung des Konzeptes im Jahr 2009 und der Erhöhung der Stunden auf 50% einer Vollzeitstelle rechnete man im Jahr 2010 mit einer realisierbaren Umsetzung des Konzeptes. Dies ist jedoch aufgrund signifikant gestiegener Fallzahlen nicht möglich.

Der Pflegekinderdienst der Stadt Mettmann ist mit einem Personalanteil von 24 Wochenstunden verteilt auf zwei Fachkräfte quantitativ unzureichend ausgestattet.

In 20 von 38 Pflegeverhältnissen ist der PKD fallführend, das heißt, zusätzlich zu den beschriebenen Aufgaben verantwortlich für das Hilfeplanverfahren.

Die personelle Ausstattung hat zur Folge, dass Bedarfe nicht gedeckt werden können und Kinder alternativ in Heimerziehung vermittelt werden müssen.

Des Weiteren besteht die Annahme, dass Pflegeverhältnisse aufgrund von unzureichender Beratung und Begleitung beendet werden, Kindeswohlgefährdung nicht rechtzeitig erkannt wird und zusätzliche ambulante Hilfen zunehmend notwendig werden.

Die Fachkräfte können in der Regel nur reaktiv handeln, d.h. Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen findet nicht in fachlich notwendig und konzeptionell vorgesehenen Zeitrahmen statt, sondern begrenzt sich häufig auf Beratung und Vermittlung in zum Teil hoch explosiven Krisensituationen.

Auch die erforderliche Akquise neuer Pflegeeltern durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kann nicht mehr im erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

Im Jahr 2012 fand lediglich ein Pressetermin statt, in dem die Arbeit des Pflegekinderdienstes dargestellt sowie die aktuelle Bedarfssituation beschrieben wurde.

Der darauf folgende Artikel in der Rheinischen Post und der Westdeutschen Zeitung führte zumindest zu einer gesteigerten Informationsberatung über die Anforderungen an Pflegeelternbewerber.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten konnten Informationsgespräche nicht zeitnah angeboten werden. Dieses führte zumindest bei zwei interessierten Paaren zum Abbruch, in drei weiteren Fällen befinden sich die Bewerber noch im Überprüfungsverfahren. Der Abschluss der Verfahren wird aufgrund eingeschränkter Kapazitäten noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das Deutsche Jugendinstitut empfiehlt eine Vollzeitstelle für 35 Fälle ohne Fallführung. Im Wiesner Kommentar (§ 37 Rn. 12; 4. Aufl.) zum SGB VIII wird eine Vollzeitstelle für 25 Pflegeverhältnisse mit Fallverantwortung empfohlen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen geht im Rahmen der überörtlichen Prüfung ebenfalls wie das DJI von einem Wert von 1 : 35 aus, wenn die Fallsteuerung einschließlich der Hilfeplanung beim Sozialen Dienst liegt.

Fazit

In Mettmann ist der Anteil der Pflegeverhältnisse insgesamt und auch im Vergleich zur Unterbringung in stationären Einrichtungen gestiegen.

Ziel ist, sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht, diese Entwicklung zu stabilisieren und auszubauen.

Die Umsetzung und Fortschreibung der konzeptionell beschriebenen Qualitätsstandards ist bei zunehmenden multiplen Problemlagen in Familien und damit einhergehenden psychosozialen Auffälligkeiten der Kinder zwingend erforderlich, um Pflegeverhältnisse gelingen zu lassen und Abbrüche zu vermeiden.

Des Weiteren erfordert der Bedarf an Bereitschaftspflegestellen, zeitlich befristeten Pflegestellen und Pflegestellen, die bereit und in der Lage sind ältere Kinder aufzunehmen eine zeitintensive Aquse, Beratung und Begleitung der besonderen Pflegeformen bzw. der besonderen Anforderungen, die an die Aufnahme älterer Kinder gestellt sind.

Im Hinblick auf die beschriebenen Entwicklungen und Bedarfe in Mettmann sind die Qualitätsstandards in der Pflegekinderhilfe mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umsetzbar. Die Leistungsfähigkeit des Pflegekinderdienstes kann aus fachlicher Sicht nur durch eine personelle Aufstockung verbessert werden.

Die Verwaltung prüft derzeit für den Stellenplan 2014 den personellen Bedarf in diesem Bereich.